

Die EU-Kommission nimmt Entwurf des Berichts über die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten an

Die Europäische Kommission hat den Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts für 1999 angenommen. Der Bericht stützt sich auf eine Analyse der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Berichte über die Durchführung der Nationalen Aktionspläne und der auf nationaler Ebene getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1999. In Anbetracht der kurzen Zeitspanne seit Anlaufen der meisten neuen politischen Maßnahmen beschränkt sich der Bericht auf eine erste Bewertung der in der Durchführung der Nationalen Aktionspläne erzielten Ergebnisse. In der gesamten Europäischen Union (EU) wurden 1998 deutliche Fortschritte erzielt in der Umsetzung einer politischen Konzeption, die mit der europäischen Beschäftigungsstrategie in Einklang steht. Es finden sich klare Belege für eine Entwicklung hin zu einem präventiven Ansatz in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, kombiniert mit einer aktiveren Arbeitsmarktpolitik. Allerdings sind einige Mitgliedstaaten hier erheblich weiter als andere, und mangelnde Fortschritte wie auch der Mangel an Engagement geben in einigen Fällen Anlass zu Besorgnis. Zwar wurden zahlreiche neue Projekte auf den Weg gebracht, doch muss in Schlüsselbereichen entschlossener vorgegangen werden. Zu diesem Zweck empfiehlt sich insbesondere, konkrete nationale Zielvorgaben zu machen, die sich besser in Relation setzen lassen zu den erzielten Ergebnisse. Derartige Schlüsselbereiche, auf denen die Mitgliedstaaten stärker aktiv werden müssen, sind u.a.: Reform der Steuer- und Sozialleistungssysteme, um den Menschen stärkere Anreize zu geben, ins Erwerbsleben einzutreten oder berufstätig zu bleiben; stärkere Beteiligung am lebenslangen Lernen; Beschäftigungsentwicklung im Dienstleistungssektor; Förderung der Sozialpartnerschaft zur Modernisierung der Arbeitsorganisation; Verminderung geschlechtsspezifischer Diskrepanzen, Verbesserung der Monitoring- und Bewertungsverfahren auf der Grundlage gemeinsamer Indikatoren und Statistiken.

Die Kommission hat die Annahme des Berichts gekoppelt mit ihrem Vorschlag für die beschäftigungspolitischen Leitlinien für das Jahr 2000 und ihrem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Durchführung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten sowie mit einem Entwurf für einen Beschluss des Rates zur Einsetzung des Beschäftigungsausschusses. In all diese Dokumente sind die politischen Schlussfolgerungen aus dem Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts eingegangen. Zusammen bilden sie das sogenannte „Beschäftigungspaket“, das die Grundorientierungen der EU vorgibt für die Beschäftigungspolitik und die strukturelle Reform des Arbeitsmarkts. Der Berichtsentwurf bildet die Grundlage des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts, den Kommission und Rat zusammen dem Europäischen Rat für dessen Sitzung in Helsinki im Dezember 1999 vorlegen werden.

Der Bericht gliedert sich in zwei Teile. In Teil I werden die politischen Maßnahmen im Rahmen der Nationalen Aktionspläne thematisch unterteilt bewertet, außerdem werden darin von den Mitgliedstaaten vorgelegte Beispiele bewährter Verfahren kommentiert und die Beschäftigungsleistungen der Mitgliedstaaten in einigen Schwerpunktbereichen der beschäftigungspolitischen Leitlinien einander gegenübergestellt. In Teil II werden für jeden Mitgliedstaat die im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für 1998 durchgeführten oder gestützt auf die beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1999 angekündigten politischen Maßnahmen im Einzelnen analysiert.

Eindeutig festzustellen ist eine Tendenz zu einem präventiveren Ansatz in der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen und Erwachsenen. Einige Mitgliedstaaten sind weiter fortgeschritten als andere in der Schaffung der Rahmenbedingungen für die europaweit geltende Verpflichtung, allen jungen und erwachsenen Arbeitslosen vor Ablauf von 6 bzw. 12 Monaten Arbeitslosigkeit einen Neuanfang zu ermöglichen. Schweden, das VK (Vereinigtes Königreich), Dänemark und Irland z.B. haben diese Zielvorgabe erfüllt oder sind auf dem besten Weg dazu. Frankreich, Spanien, Portugal, Finnland und Österreich haben einen Reformprozess in Gang gesetzt, der vor Ablauf der vereinbarten Frist im Jahre 2002 die gewünschten, in den Leitlinien geforderten Ergebnisse bringen dürfte. In Deutschland, in den Niederlanden und in Luxemburg sind die Anstrengungen zu verstärken. Im Falle



von Belgien, Griechenland und Italien bestehen ernsthafte Bedenken in Bezug auf die Einhaltung der Umsetzungsfristen.

Die wichtigsten Schlussfolgerungen, unterteilt nach Pfeilern:

Beschäftigungsfähigkeit: Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten erfüllte oder übertraf sogar die europäische Zielvorgabe von 20 % Beteiligung an aktiven Maßnahmen für Arbeitslose. Einige Mitgliedstaaten – Frankreich, Österreich, Spanien, Griechenland und Portugal – erkennen an, dass sie hinter der Zielvorgabe zurückgeblieben sind, machen jedoch geltend, dass sie die politischen Maßnahmen eingeleitet haben, um vor dem Jahr 2002 das angestrebte Niveau zu erreichen. Besorgniserregend ist der Mangel an Vergleichsdaten aus Italien, den Niederlanden und dem VK.

Unternehmergeist: Die Durchführungsberichte 1999 beinhalten im Allgemeinen bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingeleitete Aktionen. Finnland, das VK, die Niederlande und Schweden liefern im Rahmen dieses Pfeilers die am besten strukturierten und ausführlichsten Berichte.

Anpassungsfähigkeit: Im Allgemeinen sind die Ergebnisse enttäuschend. Die Mitgliedstaaten müssen einen umfassenderen Ansatz zur Arbeitsorganisation entwickeln, der über bloße Arbeitszeitregelungen hinausgeht. In Österreich, Finnland, Irland, Italien, Luxemburg und den Niederlanden sind Partnerschaften entstanden zwischen den Sozialpartnern und der öffentlichen Hand. In der Mehrzahl der übrigen Mitgliedstaaten bleibt die Gesamtbeteiligung der Sozialpartner schwach oder ist nur schwer einzuschätzen. Die Sozialpartner werden aufgefordert, zur Einhaltung der Verpflichtungen konkretere Schritte zu unternehmen.

Chancengleichheit: Zwar haben die Mitgliedstaaten die Maßnahmen im Rahmen dieses Pfeilers gegenüber den NAP 1998 intensiviert, doch besteht nach wie vor gewaltiger Nachholbedarf. In Anbetracht der erheblichen geschlechtsspezifischen Diskrepanzen bei Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Entlohnung gilt es nach wie vor, das Qualifikationsniveau der Frauen anzuheben, ihre Position auf dem Arbeitsmarkt zu stärken und geschlechtsspezifische berufliche Schranken zu durchbrechen. Einige wenige Mitgliedstaaten berichten über Ansätze zu signifikanten Verbesserungen. Hervorgetan haben sich hierbei insbesondere Italien, Österreich, Portugal und Schweden.

Nach: <http://europa.eu.int>

